

Aufruf zur Bewerbung als Fachexpertin / Fachexperte für das Expertengremium auf Bundesebene im Qualitätssicherungsverfahren Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)

– auf Grundlage des § 26 Teil 1 der „Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL)“ –

2. November 2020

Hintergrund

Ab dem 1. Januar 2021 wird das Qualitätssicherungsverfahren *Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)* im Regelbetrieb unter der DeQS-Richtlinie geführt, die in entsprechend aktualisierter Fassung zum 1. Januar 2021 in Kraft tritt.¹

Gemäß § 15 der themenspezifischen Bestimmungen für dieses Verfahren in Verbindung mit § 26 Teil 1 der DeQS-RL ist die Einbindung von Expertinnen und Experten für dieses QS-Verfahren vorgesehen.

Einbindung in das Expertengremium auf Bundesebene zur fachlichen Beratung des IQTIG

Für dieses QS-Verfahren suchen wir Expertise aus den Bereichen der stationären und belegärztlichen Krankenversorgung.

Zeitlicher Umfang und Termine für die Expertentätigkeit

Die Expertinnen und Experten werden vom IQTIG zur fachlichen Beratung des QS-Verfahrens *Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)* kontinuierlich miteinbezogen. Voraussichtlich werden jährlich mindestens zwei Sitzungen (Frühjahr, Herbst) des Expertengremiums auf Bundesebene im IQTIG stattfinden. Die genauen Termine werden den Expertinnen und Experten rechtzeitig mitgeteilt. Weitere Expertentreffen werden nach Bedarf abgestimmt. Darüber hinaus können die Expertinnen und Experten regelmäßig zu Sachverhalten befragt und ggf. um schriftliche fachliche Einschätzungen gebeten werden, die das QS-Verfahren betreffen.

¹ Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gemäß § 94 SGB V

Anforderungen an die Fachexpertinnen und Fachexperten

Die medizinischen Fachexpertinnen und Fachexperten müssen nachweislich über die für das Verfahren relevante inhaltlich-praktische Erfahrung verfügen. Die fachliche Expertise ist dabei eine notwendige Voraussetzung für die Beratung des Verfahrens aus fachlich-inhaltlicher Sicht einerseits und aus Sicht der Versorgungspraxis und des Qualitätsmanagements bei den Leistungserbringern andererseits.

Wissenschaftliche Fachexpertinnen und Fachexperten weisen Kenntnisse und Erfahrungen im übergeordneten Versorgungskontext dieses QS-Verfahrens auf, z. B. aus den Bereichen der externen Qualitätssicherung, Epidemiologie, Versorgungsforschung, Sozialmedizin oder Public Health (kontextbezogene Fachexpertise).

Im QS-Verfahren *Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)* werden für die Fachexpertise folgende Berufs- und Interessensgruppen berücksichtigt:

- Fachärztin/Facharzt für Herzchirurgie
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
- Patientenvertreterin/Patientenvertreter mit fachrelevanter Erfahrung
- Pflegekräfte mit fachspezifischer Berufserfahrung bzw. Schwerpunkt

Angesichts des sich schnell entwickelnden medizinischen Wissens ist das IQTIG darauf angewiesen, sich von Expertinnen und Experten beraten zu lassen, deren Wissen und Erfahrungen möglichst aktuell sind. Darüber hinaus sollten die Fachexpertinnen und Fachexperten innerhalb der letzten drei Jahre vor ihrem Mitwirken im Expertengremium im entsprechenden Versorgungsbereich bzw. im übergeordneten Versorgungskontext in Deutschland tätig gewesen sein. Im Interesse von fokussierten Beratungen der Qualitätssicherung und -förderung nach §§ 136 ff. SGB V sind Kenntnisse der Qualitätssicherung, des internen Qualitätsmanagements und der evidenzbasierten Medizin erforderlich. Des Weiteren sind vertiefte Kenntnisse der aktuellen Leitlinien im entsprechenden Versorgungsbereich, insbesondere der Leitlinien der *European Society of Cardiology (ESC)*, von Vorteil.

Sonstige Hinweise:

- Sämtliche Sitzungs- und Beratungsunterlagen sowie die Beratungen an sich sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung ist im Vorfeld zu unterzeichnen.
- Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie für die außerregulären Bearbeitungen sowie ggf. schriftliche Aufarbeitungen sollte ausreichend Bearbeitungszeit eingeplant werden.
- Die Sitzungen der Expertengremien finden in der Regel beim IQTIG in Berlin statt, in Ausnahmefällen ggf. auch als Videokonferenz. Für die Teilnahme an den Expertengremien können keine Aufwandsentschädigungen gezahlt werden². Die Reisekosten werden, inkl. Übernachtungskosten bei mehrtägigen Sitzungen, nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) und der entsprechenden allgemeinen Verwaltungsvorschrift erstattet.
- Die Namen der ausgewählten Expertinnen und Experten werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens auf der Website des IQTIG veröffentlicht.

² Ausgenommen von dieser Regelung sind Patientenvertreterinnen und -vertreter gemäß § 140f Abs 5 SGB V
© IQTIG 2020

Sie sind als Expertin/ Experte interessiert, sich mit Ihrer Expertise im beschriebenen Projekt einzubringen und das QS-Verfahren in Hinsicht auf eine Qualitätsförderung bzw. -verbesserung in den medizinischen Versorgungsbereichen positiv weiterzuentwickeln, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular
- Aussagekräftiger Lebenslauf einschließlich³:
 - kurzer Darlegung der Motivation,
 - Darlegung der einschlägigen Berufserfahrung und notwendigen Fachkenntnisse im Bereich des QS-Verfahrens *Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)* (beruflicher Werdegang, besondere Qualifikationen),
 - Darlegung der thematisch-wissenschaftlichen Expertise zum QS-Verfahren *Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)* (z. B. durch Publikationen, Forschungsprojekte),
 - Ggf. Darlegung der Expertise im Bereich der Qualitätssicherung oder des internen Qualitätsmanagements,
- Darlegung möglicher finanzieller und inhaltlicher Interessenkonflikte inkl. Angaben zu Gremienarbeiten,
- Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Sämtliche Unterlagen werden für die Auswahlentscheidung benötigt und vertraulich behandelt. Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme am Expertengremium Ihre vollständigen Unterlagen postalisch oder per Mail **bis zum 28. Februar 2021** an:

IQTIG – Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Abteilung Verfahrensmanagement 1
Florian Rüppel
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Per E-Mail an: expertengremien-bewerbung@iqtig.org (max. 35 MB) unter Angabe des QS-Verfahrens *Versorgung mit Herzschrittmachern und implantierbaren Defibrillatoren (QS HSMDEF)* in der Betreffzeile.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen Ihnen für Rückfragen unter der Telefonnummer 030 58 58 26-612 gern zur Verfügung.

Anlagen: Bewerbungsformular, Formular Interessenkonflikte, Hinweise zum Formular Interessenkonflikte, Vertraulichkeitserklärung

³ Das IQTIG behält sich vor, im Falle einer Auswahl zur Teilnahme, beglaubigte Kopien von Originaldokumenten anzufordern.

Bewerbungsformular

Stand: 23. Oktober 2020

Kontaktdaten:

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Mobil: _____

Telefax: _____

E-Mail-Adresse
(privat oder dienstlich): _____

Arbeitgeber/Institution: _____

Hinweis: Wir bitten um Information, sollten sich Ihre Kontaktdaten ändern, vielen Dank.

Ort, Datum: _____

Bezeichnung des Expertengremiums auf Bundesebene / Bundesfachkommission
(Nichtzutreffendes bitte streichen):

Publikationen und Vortragstätigkeiten der letzten drei Jahre

Hinweis: Sofern der Platz nicht ausreicht, bitte die Übersicht als Anlage beifügen, vielen Dank.

Publikations-/Vortragstitel	Zeitpunkt	Medium bzw. Veranstaltungs-/Kongresstitel

Grundsätze zur Einbeziehung von Fachexpertinnen und Fachexperten

Ich habe die Grundsätze zur Einbeziehung von Fachexpertinnen und Fachexperten gelesen und bestätige deren inhaltliche Anerkennung.

Datum, Unterschrift

Einverständnis zur Verarbeitung der Daten

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Zwecken der Durchführung von Expertengremien durch das IQTIG genutzt werden dürfen. Ich bin damit einverstanden, dass meine E-Mail-Adresse auch an andere Mitglieder des Expertengremiums (z. B. für Informationen per E-Mail) weitergegeben werden darf.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann. Durch den Widerruf entsteht mir kein Nachteil.

Datum, Unterschrift

Unterstützung des Arbeitgebers

Arbeitgeber: _____

Anschrift: _____

Hiermit bestätige ich, dass ich Frau/Herrn _____ in ihrer/seiner
Mitarbeit im Expertengremium sowie die Vor- und Nachbereitung unterstütze (siehe Kapitel 8.2
der Grundsätze).

Datum

Name des Vorgesetzten in Druckbuchstaben

Unterschrift des Vorgesetzten, Stempel

Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

1 Anschrift

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an:

Name _____

Vorname _____ Titel _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Mobil _____

Telefax _____

E-Mail _____

Arbeitgeber _____

Bezeichnung der Bundesfachgruppe / des (sektorenübergreifenden) Expertengremiums auf Bundes-
ebene / des Expertengremiums (Nichtzutreffendes bitte streichen):

Bitte geben Sie hier an, in welcher Funktion Sie teilnehmen:

- Fachexpertin/Fachexperte, angesprochen von/benannt durch: _____
- Patientenvertreterin/Patientenvertreter, benannt durch: _____

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Nennung meines Namens im Rahmen von Veröffentlichun-
gen betreffend die vorstehend bezeichnete Expertengruppe.

Ort, Datum

Unterschrift

Frage 2: Beratungsverhältnisse

Beraten Sie oder haben Sie ein Unternehmen, eine Institution oder einen Interessenverband im Gesundheitswesen oder einen vergleichbaren Interessenvertreter direkt oder indirekt¹ beraten?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Unternehmen, Beratungsthema, Zeitraum)

Frage 3: Honorare

Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) im Auftrag eines Interessenverbandes im Gesundheitswesen oder eines vergleichbaren Interessenvertreters Honorare für Vorträge, Stellungnahmen, Ausrichtung von bzw. Teilnahme an Kongressen und Seminaren – auch im Rahmen von Fortbildungen, für (populär-) wissenschaftliche oder sonstige Aussagen oder Artikel erhalten?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Unternehmen, Art der Tätigkeit/en, Thema, Zeitraum, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema	Zeitraum	Höhe

¹ „Indirekt“ heißt in diesem Zusammenhang, z. B. im Auftrag eines Instituts, das wiederum für eine entsprechende Person, Institution oder Firma tätig wird.

Frage 4: Drittmittel

Haben Sie (unabhängig von einer Anstellung oder Beratungstätigkeit) und/oder hat die Institution², bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, von einem Unternehmen, einer Institution, einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter finanzielle Unterstützung für Forschungsaktivitäten, andere wissenschaftliche Leistungen oder für Patentanmeldungen erhalten?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Unternehmen, Projektart, Projektthema, Zeitraum, Empfänger, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema, Empfänger	Zeitraum	Höhe

Frage 5: Sonstige Unterstützung

Haben Sie oder die Institution, bei der Sie angestellt sind bzw. die Sie vertreten, sonstige finanzielle oder geldwerte Zuwendungen (z. B. Ausrüstung, Personal, Reisekostenunterstützung ohne wissenschaftliche Gegenleistung) von einem Unternehmen, einer Institution, einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter erhalten?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Unternehmen, Art der Zuwendung, Zeitraum, Empfänger, Höhe der Zuwendung)

Unternehmen, Art, Thema	Zeitraum	Höhe

² Sofern Sie in einer sehr großen Institution tätig sind, ist es ausreichend, die geforderten Angaben auf Ihre Arbeitseinheit (z. B. Klinikabteilung, Forschungsgruppe etc.) zu beziehen.

Frage 6: Aktien, Geschäftsanteile

Besitzen Sie Aktien, Optionsscheine oder sonstige Geschäftsanteile (auch in Fonds) eines Unternehmens oder einer anderweitigen Institution, die zu einem Interessenverband im Gesundheitswesen oder einem vergleichbaren Interessenvertreter gehört?

ja nein

Wenn ja, bitte beschreiben
(Anteil, Fonds)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich erkläre weiterhin, dass ich jede Veränderung dieser Umstände unverzüglich durch eine ergänzende Erklärung aktualisieren und die Erklärungen anderer Teilnehmer absolut vertraulich behandeln werde. Ich willige ein, dass die oben angegebenen Sachverhalte zusammenfassend, ohne konkrete Nennung der Partner, unter Angabe meines Namens veröffentlicht werden können. Mir ist bekannt, dass diese Veröffentlichung über das Internet frei zugänglich ist. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung meiner Angaben erfolgt nicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte – Hinweise zum Formblatt

Mitglieder der Expertengremien auf Bundesebene nach § 26 der DeQS-RL

Stand: Oktober 2018

Hinweise:

Bitte füllen Sie das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ mit den Angaben zu Ihrer Person sorgfältig und in Druckbuchstaben aus. Senden Sie Ihr Formular bitte vollständig und im Original an das IQTIG per Post zurück (Anschrift: siehe unten).

Bei Fragen steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung!

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Anschrift des Herausgebers:

IQTIG
Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen
Katharina-Heinroth-Ufer 1
10787 Berlin

Telefon: (030) 58 58 26 - 0
Telefax: (030) 58 58 26 - 999

info@iqtig.org
www.iqtig.org

1 Hintergrund

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) ist ein fachlich unabhängiges Institut. Transparenz und Nachvollziehbarkeit gehören zu den grundsätzlichen Arbeitsprinzipien des Instituts.

Daher sind auch alle weiteren beteiligten Personen, die mit uns zusammenarbeiten und uns anderweitig unterstützen, aufgefordert, diesem Leitbild zu folgen sowie dazu angehalten, ihre Interessenkonflikte offenzulegen.

Das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ dient dazu, potenzielle Interessenkonflikte von Personen – insbesondere die Zusammenarbeit mit maßgeblichen Interessenverbänden im Gesundheitswesen sowie etwaige finanzielle Beziehungen – offenzulegen, die an der Entwicklung von Indikatoren zur Darstellung medizinischer Qualität und der externen Qualitätssicherung beratend beteiligt sind.

Die Erklärung zu möglichen Interessenkonflikten erfolgt individuell und selbstverantwortlich. Grundlage ist die Überzeugung, dass ein im Einzelfall gegebenenfalls vorliegender Interessenkonflikt eines Mitwirkenden zwar nicht für das Ergebnis einer Beratung entscheidend sein muss, aber das Verschweigen eines solchen Interessenkonflikts dennoch die Glaubwürdigkeit beschädigen kann.

Bei dieser Erklärung geht es um private oder persönliche Interessen der Beteiligten, welche die unparteiische und objektive Mitwirkung beeinträchtigen oder potenziell beeinträchtigen können. Private oder persönliche Interessen umfassen jeden möglichen Vorteil für den Erklärenden selbst, die Familie/Lebenspartner, sonstige Verwandte oder andere nahestehende Personen.

Die Fragen richten sich verbindlich an:

- Fachexperten
- Patientenvertreter

Einzelheiten dazu, welche Bedeutung Ihre Angaben haben und wie sie gehandhabt werden, erläutern die Informationen unter Punkt 4 „Häufig gestellte Fragen zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“.

Allgemeine Ausfüllhinweise:

Das Formblatt stellt sechs Fragen zu unterschiedlichen „Arten“ von finanziellen Beziehungen. Falls Sie keine Beziehung dieser Art haben, kreuzen Sie bitte „nein“ an. Ansonsten geben Sie bitte zu jeder Art der Beziehung eine vollständige Liste Ihrer Kooperationen an. Bitte geben Sie alle Beziehungen und Kooperationen zu den dort genannten Interessengruppen vollständig und wahrheitsgemäß an, auch wenn Sie der Meinung sind, dass eine Beziehung keinen Interessenkonflikt begründet. Im Einzelfall können falsche oder unvollständige Angaben zum Ausschluss aus dem Expertengremium auf Bundesebene führen. Bei zusätzlichem Platzbedarf können Sie weitere Seiten beifügen.

Die Einzelheiten Ihrer Offenlegung sind vertraulich. Ihre Angaben zu potenziellen Interessenkonflikten werden zusammenfassend unter der Angabe Ihres Namens veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ist

auch über das Internet frei zugänglich. Dabei wird für die in den Fragen genannten Kriterien lediglich zusammengefasst, ob diese Art der Beziehung besteht oder nicht. Konkrete Partner werden nicht genannt (siehe Beispiel auf Seite 5).

Die weiteren Mitglieder Ihres Expertengremiums auf Bundesebene werden auf Nachfrage in der beschriebenen zusammengefassten Form über Ihre Angaben zu den potenziellen Interessenkonflikten informiert.

2 Häufig gestellte Fragen (FAQs) zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

Was ist die Funktion von Fachexperten und Patientenvertretern?

Für die Besetzung des Expertengremiums auf Bundesebene können die sogenannten Bänke des Gemeinsamen Bundesausschusses aus ihrer Sicht geeignete Fachexperten ansprechen, sich beim IQTIG zu bewerben. Die Bundesärztekammer übernimmt die Ansprache der Fachexperten der Medizinischen Fachgesellschaften. Neben Fachexperten sind auch Patientenvertreter maßgeblich an der Entwicklung und Beurteilung der externen Qualitätssicherung nach §§ 136 ff. SGB V beteiligt.

Die Fachexperten und Patientenvertreter sind hinsichtlich der Einbindung gleichgestellt. Die Patientenvertreter werden nach der Patientenbeteiligungsverordnung von den für die Wahrnehmung der Interessen von Patienten und der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene als sachkundige Personen für die Mitarbeit benannt.

Für Fachexperten und Patientenvertreter ist eine Darlegung potenzieller Interessenkonflikte notwendig. Sie müssen daher das „Formblatt zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte“ vollständig ausfüllen und beim IQTIG einreichen.

Muss das Formblatt bei wiederholter Beteiligung erneut abgegeben werden?

Ja. Auch ein ehemaliges Mitglied eines Expertengremiums auf Bundesebene muss bei einer erneuten Beteiligung ein neues vollständig ausgefülltes Formblatt abgeben, selbst wenn sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben.

Welche Beziehungen und Zuwendungen müssen im Formblatt angegeben werden?

Im Formblatt müssen finanzielle Beziehungen zu Interessenverbänden im Gesundheitswesen oder vergleichbaren Interessenvertretern offengelegt werden. Alle Detailangaben werden entsprechend vertraulich behandelt.

Das Formblatt fragt insgesamt sechs Kategorien von Beziehungen ab, die einen potenziellen Interessenkonflikt entstehen lassen können. Es müssen sowohl die Art als auch die Höhe eventueller Zuwendungen und Unterstützungen innerhalb der letzten drei Jahre dargelegt werden und zwar in Bezug auf:

- Arbeitsverhältnisse
- Beratungsverhältnisse
- Honorare, z. B. für Vorträge und Stellungnahmen
- finanzielle Unterstützung von Forschungsaktivitäten
- sonstige Unterstützung, z. B. durch Übernahme von Reisekosten oder Teilnahmegebühren ohne wissenschaftliche Gegenleistung, bei der Erstellung von Broschüren, bei der Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen oder bei Ausrichtung und Organisation einer Veranstaltung
- Aktienbesitz

Bei Privatpersonen beziehen sich die Angaben auf die Person selbst, bei Vertretern von Institutionen oder Organisationen beziehen sich die Angaben sowohl auf die Person als auch auf Zuwendungen und Unterstützungen an die jeweilige Institution bzw. Organisation.

Begründet die Mitgliedschaft in einer Fachgesellschaft oder einer vergleichbaren Vereinigung einen Interessenkonflikt?

Wenn Sie für eine Fachgesellschaft, in einem Verband oder einem Register eine offizielle Funktion ausüben, etwa als Kuratoriumsmitglied, Beirat, Aufsichtsrat oder Mitglied des Vorstands, begründet dies einen Interessenkonflikt, der im Formblatt entsprechend offenzulegen ist. Wenn Sie dagegen nur als „zahlendes“ Mitglied ohne Ausübung eines offiziellen Amtes oder einer Funktion einer Fachgesellschaft oder einer vergleichbaren Vereinigung angehören, begründet dies keinen Interessenkonflikt. In diesem Falle sind über das „Nein“ hinaus keine Angaben erforderlich.

Können auch Fondsbeteiligungen im Sinne der Frage 6 einen Interessenkonflikt begründen?

Wenn ein Fonds Anteile von Institutionen oder Firmen im Sinne der Frage 6 enthält, besteht ein anzugebender Interessenkonflikt. Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung der beteiligten Person, sich entsprechende Auskünfte über die Zusammensetzung ihres Portfolios einzuholen und die Frage wahrheitsgemäß zu beantworten. Sollten Zweifel über die Art und Zusammensetzung des Fonds bestehen bleiben, ist ein „Ja“ anzukreuzen.

Bis zu welchem Zeitpunkt muss das Formblatt eingereicht werden?

Maßgeblich ist die jeweils festgesetzte Frist durch die Betreuer des Expertengremiums auf Bundesebene.

Wer hat Einblick in das ausgefüllte Formblatt?

Die Formblätter werden von Mitarbeitern des IQTIG gesichtet, eventuell ergänzend durch eigene Recherchen überprüft. Das IQTIG hat eine Interessenkonflikt-Kommission eingerichtet, die die eingereichten Formblätter nach den „*Verfahrensregeln der Interessenkonflikt-Kommission des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)*“ bewertet. Das IQTIG entscheidet, ob Interessenkonflikte bestehen, die ggf. zu gravierenden Bedenken gegen die fachliche Unabhängigkeit und eine sachgerechte Mitarbeit im Expertengremium auf Bundesebene führen.

Die dargelegten potenziellen Interessenkonflikte von Fachexperten und Patientenvertretern werden – wie im Formblatt beschrieben – veröffentlicht und sind u. a. im Internet abrufbar. Bei der Darstellung und Veröffentlichung der Interessenkonflikte wird für die in den Fragen genannten Kriterien lediglich zusammengefasst, ob diese Art der Beziehung besteht oder nicht. Konkrete Partner werden nicht genannt.

Beispiel zur Darstellung:

Übersicht potenzieller Interessenkonflikte teilnehmender Expertengremienmitglieder (Conflict of Interest Statement)

Name	Organisation/ Institution/ Unternehmen	Frage 1	Frage 2	Frage 3	Frage 4	Frage 5	Frage 6
Max Mustermann	Universitätsklinikum, Musterstadt	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Dr. Hermann Beispiel	Patientenverband	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Prof. Dr. Miriam Test	Wissenschaftliches Institut	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein

Welche Konsequenzen kann die Offenlegung von potenziellen Interessenkonflikten haben?

Die Bewertung der offengelegten Beziehungen ist ein wesentliches Kriterium für die Einbeziehung bzw. Beauftragung von Fachexperten und Patientenvertretern im Rahmen der Arbeit des IQTIG.

VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG

Stand: 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich bereit erklärt, uns als Fachexpertin/Fachexperte oder Patientenvertreterin/Patientenvertreter zu unterstützen. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen sind für unsere Arbeit von großem Nutzen.

Im Zusammenhang mit Projekten im IQTIG ist es häufig notwendig, dass man sich auf nicht-öffentliche Dokumente und Informationen beziehen muss. Viele dieser Informationen stammen vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), von dem das IQTIG beauftragt wird. Diese Dokumente und Informationen sind nach der Verfahrensordnung des G-BA grundsätzlich vertraulich zu behandeln.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und bitten Sie, die folgende Vertraulichkeitserklärung zu unterzeichnen und ihren Inhalt zu beachten.

Vertraulichkeitserklärung

für die Zusammenarbeit zwischen dem

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)

Katharina-Heinroth-Ufer 1

10787 Berlin

und

(Name, Vorname)

(Anschrift)

Regelungszweck

Zweck dieser Vertraulichkeitserklärung ist die Sicherstellung der Vertraulichkeit sämtlicher im Zusammenhang mit Gesprächen bzw. Kooperationen mit dem IQTIG stehenden Informationen.

Gegenstand

Vertrauliche Informationen nach dieser Vertraulichkeitserklärung sind alle zugänglich gemachten Informationen innerhalb des Regelungszwecks unabhängig von ihrer Form.

Dies sind insbesondere:

- als vertraulich gekennzeichnete Dokumente
- alle schriftlich oder elektronisch übermittelten Materialien und Dokumente

- Diskussionsverläufe, Beratungsinhalte und -ergebnisse
- alle sonstigen Informationen mit mittelbarem oder unmittelbarem Bezug, deren Vertraulichkeit sich aus ihrem Gegenstand oder sonstigen Umständen ergibt

Informationen gelten nicht als vertraulich, d.h. die Veröffentlichung oder Nutzung von Informationen ist zulässig, wenn

- sie bei Übermittlung bereits (rechtmäßig) öffentlich bekannt und verfügbar waren oder nach Übermittlung öffentlich bekannt oder verfügbar werden (z.B. Veröffentlichung durch das IQTIG oder den G-BA),
- der G-BA oder das IQTIG die Offenlegung schriftlich freigegeben hat,
- sie aufgrund einer vollstreckbaren gerichtlichen oder behördlichen Entscheidung offen zu legen oder im Zusammenhang mit einem gerichtlichen Verfahren oder für eine deutsche Steuerbehörde erforderlich sind,
- sie gesetzlich oder aufsichtsbehördlich erforderlich sind.

Vertraulichkeitserklärung

Ich verpflichte mich, alle mir direkt oder indirekt zur Kenntnis gelangten vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln, vor dem unbefugten Zugriff Dritter zu schützen und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des IQTIG an unbefugte Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden.

Vertrauliche Informationen gebe ich nur an dritte Personen weiter, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zwingend erhalten müssen, insbesondere zwingende Mitteilungen und Berichtspflichten an den eigenen Verband oder deren Verbandsvertreter. Auf die strikte Vertraulichkeit werden die berechtigten dritten Personen von mir hingewiesen. Dabei trifft diese alle geeigneten Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit bei der Weiterverwendung sicherzustellen.

Die Pflicht zur strikten Vertraulichkeit dauert nach Beendigung der Kooperation bzw. des Gesprächs an.

Auf Verlangen werde ich ausgehändigte Unterlagen und Dokumente einschließlich aller davon angefertigten Kopien sowie Arbeitsunterlagen und Materialien an das IQTIG zurückgeben.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitserklärung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraulichkeitserklärung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine andere treten, die wirksam ist und die nach Inhalt und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese Vertraulichkeitserklärung unterliegt dem deutschen Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum

Unterschrift (bitte im Ausdruck handschriftlich)